

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Bebauung Donaufuferbahn - Unregelmäßigkeiten und Intransparenz

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Eisenbahn mit dem zunehmenden Individualverkehr, teuren Strukturen der Bahninfrastruktur, Personalprivilegien der staatsnahen Betriebe und billigen Kurzstreckenflügen immer mehr zum Gegenstand von Reformüberlegungen. Anstatt die Rahmenbedingungen zu ändern, entschied man sich mancherorts dazu, Bahnlinien stillzulegen. Die Bedrohungen des Klimawandels haben maßgeblich zu einem Umdenken beigetragen. Nun rücken stillgelegte, nichtsdestotrotz wertvolle Bahnkilometer auf Nebenbahnen zunehmend ins Interesse der Öffentlichkeit. Die Prüfung der Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Bahnstrecken und die Elektrifizierung von Nebenbahnen wäre ein wichtiger Schritt, Klimaziele zu erreichen und zu einer Trendumkehr im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung beizutragen.

Reaktivierungen könnten für die Regionen Niederösterreichs einen wichtige Booster bedeuten und den Anrainer:innen helfen. Beispiele gibt es viele: Die Citybahn in Waidhofen, das Schweinbarther Kreuz oder die Donauuferbahn. Konkret die Donauuferbahn wäre, im Lichte der Planungen rund um den Schotterabbau in der Region (Planungen sprechen von 300.000 Tonnen und 24.000 LKW-Fahrten pro Jahr), aber auch für den Personenverkehr eine echte Planungsalternative.

Im Verlauf der stillgelegten Donauuferbahn wurde in den Kaufverträgen zwischen Land, Gemeinden und Privaten darauf hingewiesen, dass der Betrieb der Bahn jederzeit wieder aufgenommen werden könne und dass die Bahntrasse freigehalten und erhalten bleiben müsse. Ein Lokalausweis, unter anderem in der Gemeinde Klein Pöchlarn zeigt jedoch ein gegenteiliges Bild. Sprichwörtlich "auf" der Trasse der stillgelegten Donauuferbahn entstehen Wohnbauten, die eine Reaktivierung der Bahnlinie, wenn schon nicht verunmöglichen, jedenfalls finanziell unattraktiv machen. Die Verträge sprechen eine eindeutige Sprache, die der Realität vor Ort diametral entgegen steht. Daraus ergeben sich viele Folgefragen in Bezug auf die Verkehrsstrategie des Landes, Transparenz in der Geschäftsgebarung, vor allem aber Fragen hinsichtlich der Aufsichtspflicht der Behörden und der Verantwortung der Landesregierung.

Es entsteht der Eindruck, dass seitens der politischen Verantwortungsträger - unter zumindest Duldung durch das Land NÖ - Fakten geschaffen werden, die eine etwaige Reaktivierung der Donauuferbahn verunmöglichen oder zumindest so kostenintensiv gestalten, dass mit dem Argument der Wirtschaftlichkeit eine weitere Alternative für die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs in der Region für immer verloren ist.

Aufgrund der fehlenden Transparenz in dieser Angelegenheit, widersprüchlichen Aussagen in der Vergangenheit und vor allem vor dem Hintergrund der Frage "Wem nützt es?", stellt der Gefertigte folgende

ANFRAGE

1. Haben Sie bzw. die niederösterreichische Landesregierung Maßnahmen gesetzt, um die Freihaltung der Trasse zu garantieren?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
2. Haben Sie Kenntnis von der Situation vor Ort?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde die Beamtenschaft Ihres Ressorts mit Widmungswünschen der Gemeinden entlang der oben angeführten Bahntrasse konfrontiert?
 - a. Wenn ja, wann?
4. Erlangte die Beamtenschaft auf Landesebene Kenntnis über diverse Bauvorhaben entlang der Trasse der Donauuferbahn?
 - a. Wenn ja, wann?
5. Gab es einschlägige Kommunikation zwischen Landesbehörden und Gemeindeverwaltungsbehörden?
 - a. Wenn ja, wann, was war der Inhalt und wie lautete die Empfehlung an die Gemeinden?
6. Gab es Lokalaugenscheine durch Beamte Ihres Ressorts vor Ort?
 - a. Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Gab es Signale Ihrerseits bzw. aus Ihrem Verantwortungsbereich, aus denen man schließen konnte, dass eine Reaktivierung der Donauuferbahn ausgeschlossen sei?
8. Wie erklären sie sich die derzeitige Bausituation entlang der freizuhaltenden Trasse?
9. Sind die zugrundeliegenden Widmungen, Verträge und Detailveranlassungen seitens des Landes einsehbar dokumentiert?
 - a. Wenn ja, wo?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
10. Werden sie die amtswegige Prüfung der Bautätigkeiten vor Ort veranlassen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?